

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: (030) 787 30 349
Telefax: (030) 787 30 320
GeschZ.: ZP 43
E-Mail: bhr@dibt.de

BESCHEID

über die Anerkennung als
Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
nach Landesbauordnung

Gemäß § 25 Abs. 1 der Landesbauordnung für Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 468, ber. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Dezember 2003 (GVOBl. M-V S. 690), in Verbindung mit

- § 1 Ziff. 2 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Übertragungsverordnung) vom 30. April 1996 (GVOBl. M-V S. 198)

wird die Stelle

**Asphalt-Labor
Arno J. Hinrichsen GmbH & Co.
Zweigniederlassung Schwerin
Anthony-Fokker-Straße 3
19061 Schwerin
Kennziffer: MVO04**

entsprechend dem Antrag vom 13. Juni 2005 bauaufsichtlich anerkannt als

Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung und Zertifizierungsstelle

für das Bauprodukt der BRL A Teil 1

lfd. Nr.: 1.2.7 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse nach Teil 2 der Alkali-Richtlinie (2001-05).

Es gilt die jeweils aktuelle Ausgabe der Bauregelliste. Diesem Bescheid liegt die Bauregelliste Ausgabe 2004/2 zugrunde.

Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle: Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans-Werner-Klatt
Stellvertreter: Herr Dipl.-Ing. Frank Steiniger

Die Anerkennung gilt in Verbindung mit den Auflagen gemäß Anlagen 1 und 2. Die Auflagen können nachträglich geändert oder ergänzt werden. Es können auch nachträglich Auflagen erteilt werden.